

Protokoll der Gründungsversammlung und ersten Generalversammlung der Bürger Energie Kassel eG in Gründung

Auf schriftliche Einladung (die auch im Internet unter www.beg-kassel.de veröffentlicht oder als Mail verschickt wurde) von

1. Frau Helga Weber
2. Herrn Wolf Diethart Breidenbach
3. Herrn Heinz Gunter Drubel
4. Herrn Harry Völler

im Namen der „Gründergruppe der zukünftigen Genossenschaft Bürger Energie Kassel“ haben sich am 21.03.2013, im Bürgersaal des Rathauses der Stadt Kassel, Obere Königsstraße 8 , 34117 Kassel ca. 300 Personen eingefunden, um über die Gründung einer eingetragenen Genossenschaft mit der Firma

Bürger Energie Kassel eG

mit Sitz in 34117 Kassel, Wilhelmstraße 2 (Umwelthaus), zu beraten und zu beschließen. Der Text des Einladungsschreibens nebst Tagesordnung für diese Versammlung ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

I. Gründungsversammlung

I.1. Eröffnung und Begrüßung

Die Versammlung wird von Herrn Breidenbach um 18:00 Uhr eröffnet. Anschließend richtet Herr Oberbürgermeister Hilgen ein Grußwort an die Versammlung.

I.2. Wahl Versammlungsleitung und Schriftführung

Die Versammlung wählt zum Versammlungsleiter Herrn Bernhard Brauner vom Genossenschaftsverband e.V. Frankfurt, und anschließend zur Schriftführerin Frau Melanie-Susanne Heinemann. Beide nehmen die Wahl an.

I.3. Erläuterungen zum Gründungsvorhaben

Herr Breidenbach und Herr Völler erläutern das Gründungsvorhaben. Herr Rotzsche von der Städtische Werke AG Kassel, stellt Windpark- und Photovoltaikprojekte in der Region vor, an der sich die neue Genossenschaft beteiligen kann. Im Zuge der Aussprache wird von der Versammlung die Gründung der Bürger Energie Kassel eG befürwortet.

I.4. Erläuterung des Satzungsentwurfs

Herr Bonow erläutert die wesentlichen Bestimmungen des vorliegenden Satzungsentwurfs, insbesondere bezüglich der Organe und der Kapitalgrundlagen. Nach eingehender Beratung wird die Satzung der neuen Genossenschaft von der Versammlung in offener Abstimmung durch Handaufheben mehrheitlich mit einer Gegenstimme angenommen und anschließend von den in der als Anlage 2 dem Protokoll beigefügten Mitgliederliste aufgeführten Beitretenden eigenhändig unterschrieben.

II. Erste Generalversammlung:

II.1. Bekanntgabe der Unterzeichnung der Satzung und der Anzahl der Gründungsmitglieder

Der bisherige Versammlungsleiter gibt bekannt, dass 189 Gründungsmitglieder entsprechend der dem Protokoll als Anlage 2 beigefügten Liste die Gründungssatzung unterzeichnet und sich mit insgesamt 2.195 Geschäftsanteilen im Nominalbetrag von 548.750 € beteiligt haben.

II.2. Wahl Versammlungsleitung

Danach treten die 189 Gründungsmitglieder entsprechend der bekannt gemachten Tagesordnung zu einer ersten Generalversammlung zusammen. Als Versammlungsleiter wird Herr Brauner einstimmig bestätigt, der entsprechend der jetzt gültigen Satzung Frau Melanie-Susanne Heinemann zur Schriftführerin bestimmt.

II.3. Beschluss über die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder und Wahl der Aufsichtsratsmitglieder

(1) Die Versammlung beschließt in offener Abstimmung durch Erheben der Stimmkarte vorab einstimmig, dass der erste Aufsichtsrat zunächst aus 7 Mitgliedern bestehen soll. Der Beschluss wird vom Versammlungsleiter unwidersprochen verkündet und festgestellt.

(2) Die Kandidaten stellen sich einzeln vor. Es kandidieren:

Stefan Bitsch
Dr. Jürgen Drewitz
Uwe Flotho
Dr. Günther Haeckl
Anette Lange
Ralf Pfeiffer
Harry Völler

Die Kandidaten werden anschließend von der Generalversammlung in offener Abstimmung durch Erheben der Stimmkarte mehrheitlich bei 7

Gegenstimmen und ohne Enthaltungen gewählt, was der Versammlungsleiter unwiderrprochen verkündet und feststellt. Auf Befragen nehmen die Gewählten ihre Wahl an.

- (3) Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass der neu gewählte Aufsichtsrat sich zunächst in der anschließenden Sitzungspause der Generalversammlung konstituieren, d.h., einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wählen wird. In derselben Sitzung sollen vom Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder bestellt werden. Sie sollen ausschließlich ehrenamtlich tätig sein, d.h., es werden grundsätzlich nur Auslagen ersetzt.

Die für den Vorstand vorgesehenen Kandidaten

Judith Boczkowski
Martin Bonow
Wolf Diethart Breidenbach
Helga Weber

stellen sich der Generalversammlung vor.

Danach wird die Generalversammlung um 20:45 Uhr unterbrochen, damit der Aufsichtsrat zu seiner ersten Sitzung zusammentreten kann, um sich zu konstituieren und die Bestellung der Vorstandsmitglieder gemäß der Satzung vorzunehmen.

II.4. Bekanntgabe der gefassten Organbeschlüsse

Um 21:10 Uhr wird die Generalversammlung fortgesetzt. Der Versammlungsleiter gibt folgendes Ergebnis der Beratung des Aufsichtsrates bekannt:

(1) Aufsichtsratskonstituierung

Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates wurde Harry Völler und zu seinem Stellvertreter Dr. Jürgen Drewitz
- jeweils einstimmig, gewählt.

(2) Vorstandsbestellung

a) Zu ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern wurden einstimmig bestellt

Judith Boczkowski
Martin Bonow
Wolf Diethart Breidenbach
Helga Weber

b) Zum Vorsitzenden des Vorstandes wurde

Wolf Diethart Breidenbach

und zu seiner Stellvertreterin Helga Weber

-jeweils einstimmig, bestimmt.

Alle Vorstandsmitglieder haben, jeweils für sich, ihr Einverständnis mit ihrer Bestellung und der Bestimmung ihrer Funktionen erklärt.

- (3) Darüber hinaus haben Vorstand und Aufsichtsrat in der sich unmittelbar an die erste Aufsichtsratssitzung anschließenden gemeinsamen Sitzung folgendes beschlossen: „Es wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung, ein einmaliger Mitgliederbeitrag in Höhe von 12,50 € (5%) je gezeichnetem Geschäftsanteil erhoben.“

II.5. Zustimmung zur Festsetzung eines von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam beschlossenen Mitgliederbeitrages gemäß § 11 Buchstabe d) der Satzung

Der Versammlungsleiter nimmt Bezug auf den soeben unter TOP II.4. (3) bekannt gegebenen Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat zur Festsetzung eines einmaligen Mitgliederbeitrages in Höhe von 12,50 € (5%) je gezeichnetem Geschäftsanteil. Dieser bedürfe laut Satzung noch der Zustimmung der Generalversammlung.

Hintergrund und Bedeutung des vorgesehenen Beschlusses werden vom Vorstand erläutert und Fragen beantwortet. Sodann beschließt die Generalversammlung in offener Abstimmung durch Erheben der Stimmkarte mehrheitlich bei einer Gegenstimme die Zustimmung zur Erhebung des vorgesehenen Mitgliederbeitrages. Der Beschluss wird vom Versammlungsleiter unwidersprochen verkündet und festgestellt.

II.6. Beschluss über den Beitritt zum Genossenschaftsverband e.V. Frankfurt

Der Versammlungsleiter erläutert, dass jede Genossenschaft einem genossenschaftlichen Prüfungsverband als Mitglied angehören muss. Dieser führt die Gründungsprüfung durch, deren positives Ergebnis Voraussetzung zur Eintragung im Genossenschaftsregister ist.

Der Genossenschaftsverband in Frankfurt ist ein eingetragener Verein. Er prüft seine Mitgliedsgenossenschaften in ein- bzw., je nach Größe, zweijährigem Turnus sowohl in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Organe als auch der Rechnungslegung. Der Beitritt zum Verband wird vom Vorstand der Genossenschaft vollzogen. Dieser soll durch die jetzige Beschlussfassung der Generalversammlung eine entsprechende Handlungslegitimation erhalten.

Die Generalversammlung stimmt in offener Abstimmung durch Erheben der Stimmkarte einstimmig dem Beitritt zum Genossenschaftsverband e.V. Frankfurt zu. Dieser Beschluss wird vom Versammlungsleiter unwidersprochen verkündet und festgestellt.

II.7. Beschluss über die Festsetzung der Beschränkungen gemäß § 49 Genossenschaftsgesetz

Nach Aussprache fasst die Generalversammlung in offener Abstimmung durch Erheben der Stimmkarte mehrheitlich bei 1 Gegenstimme folgenden Beschluss:

„Kredite an denselben Schuldner dürfen ein Drittel der Geschäftsguthaben nicht übersteigen“.

Der vorstehende Beschluss wird vom Versammlungsleiter unwidersprochen verkündet und festgestellt.

II.8. Beschluss zur Ermächtigung des Vorstandes zur Handlungsbefugnis und Vertretung der Genossenschaft in Gründung bis zur Eintragung

Die Generalversammlung fasst in offener Abstimmung durch Erheben der Stimmkarte einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Vorstand wird ermächtigt, alle Handlungen vorzunehmen, die zur Eintragung der Genossenschaft erforderlich und zweckmäßig sind, insbesondere zur Beauftragung der Gründungsprüfung, der Anmeldung beim Genossenschaftsregister, der Einrichtung eines Mindestgeschäftsbetriebes, z.B. Einrichtung von Bankkonten, der Mitgliederverwaltung und Buchführung, Versicherungen und Räumlichkeiten.“

Der vorstehende Beschluss wird vom Versammlungsleiter unwidersprochen verkündet und festgestellt.

II.9. Verschiedenes

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt Herr Breidenbach allen Mitwirkungen und richtet namens der Organe ein Schlusswort an die Versammlung.

Die erste Generalversammlung wird vom Versammlungsleiter um 21.30 Uhr geschlossen.

Kassel, 21.03.2013

gez. Breidenbach

Wolf Diethart Breidenbach
(Vorstandsmitglied, Vorsitzender)

gez. Weber

Helga Weber
(Vorstandsmitglied, stv. Vorsitzende)

gez. Boczkowski

Judith Boczkowski
(Vorstandsmitglied)

gez. Bonow

Martin Bonow
(Vorstandsmitglied)

gez. Brauner

Bernhard Brauner
(Versammlungsleiter)

gez. Heinemann

Melanie-Susanne Heinemann
(Schriftführerin)

Anlage 1: Text Einladungsschreiben

Anlage 2: Liste der Unterzeichner der Satzung am 21.03.2013